

Die Beziehungen der Schweiz zu den internationalen Währungsorganisationen

Pierre Languetin*

Historische Übersicht

Die Schweiz stellt unter den Ländern der westlichen Welt insofern einen Sonderfall dar, als sie bis heute darauf verzichtet hat, wichtigen internationalen Organisationen wie der Generalversammlung der Vereinten Nationen und den Institutionen von Bretton Woods beizutreten. Dennoch unterhält die Schweiz zu diesen beiden internationalen Organisationen mannigfaltige formelle und informelle Beziehungen. Im folgenden möchte ich mich hauptsächlich mit den Beziehungen zu den Institutionen von Bretton Woods befassen, denen seit Ende des Zweiten Weltkriegs eine zentrale Rolle im internationalen Währungssystem zukommt. Gegenstand meines Referats ist aber auch das Verhältnis der Schweiz zur Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), einer weiteren bedeutenden internationalen Währungsorganisation, die im Unterschied zu den Institutionen von Bretton Woods die Schweiz zu ihren Mitgliedern zählt.

Die Institutionen von Bretton Woods wurden im Jahre 1944 gegründet. Sie umfassen den Internationalen Währungsfonds sowie die Weltbank mit ihren beiden Tochterorganisationen, der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA) und der Internationalen Finanzkorporation (IFC). Währungsfonds und Weltbank ergänzen sich in ihren Aufgaben und sind Teil einer Konzeption, die auf die Förderung der Produktion und des internationalen Handels zielt. Der *Währungsfonds* soll ein möglichst reibungsloses Funktionieren des internationalen Währungssystems sicherstellen. Zu diesem Zweck kann er Ländern mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten Kredite zur Verfügung stellen und an diese Kredite gewisse Bedingungen knüpfen. Seine Mitglieder unterliegen ferner einem internationalen Kodex von wirtschaftspolli-

tischen Spielregeln. Die Aufgabe der *Weltbank* besteht in der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben. Unterstützt werden genau umschriebene und sorgfältig geprüfte Projekte. Ihre beiden Tochterunternehmen, die IDA und die Finanzkorporation, schliesslich sind auf die spezifischen Bedingungen der Entwicklungsländer zugeschnitten. Anders als die Weltbank, die ihre Darlehen zu Marktkonditionen gewährt, stellt die IDA Entwicklungsländern mit besonders tiefem Pro-Kopf-Einkommen Kredite zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung. Die Finanzkorporation unterstützt über Beteiligungen und Darlehen private Unternehmungen, die für den Aufbau dieser Länder wichtig sind.

Es mag überraschen, dass die Schweiz als internationales Finanzzentrum bisher ausgerechnet den Bretton-Woods-Institutionen ferngeblieben ist. Die Frage eines Beitritts wurde in der Tat wiederholt geprüft, doch war der Entscheid zunächst stets negativ. Erst im Jahre 1982 sprach sich der Bundesrat zugunsten eines Beitritts aus, wobei er jedoch Zeitpunkt und Bedingungen offenliess.

Die früheren ablehnenden Entscheide waren sowohl währungs- als auch handelspolitisch motiviert. Auf Opposition stiess vor allem eine Mitgliedschaft beim Währungsfonds. Der erste ablehnende Entscheid fiel kurz nach dem Krieg im Jahre 1947. Man muss ihn vor dem Hintergrund der damaligen weltwirtschaftlichen Situation sehen. Der Schweizerfranken war damals neben dem Dollar praktisch die einzige konvertible Währung. Stellte der Währungsfonds fest, dass eine bestimmte Währung knapp wurde, so konnte er seinen Mitgliedern erlauben, den freien Zahlungsverkehr in dieser Währung zu beschränken. Aufgrund dieser Knappheitsklausel hätten die Zahlungen in Schweizerfranken diskriminiert werden können, was für die Exporte der Schweiz schwerwiegende Auswirkungen gehabt hätte. Ein weiterer Punkt, der damals gegen

* Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Referat, gehalten beim Schweizerischen Institut für Auslandsforschung in Zürich am 18. Juni 1985

einen Beitritt der Schweiz sprach, betraf das Bankgeheimnis: es wurde befürchtet, dass die dem Währungsfonds periodisch zu liefernden Informationen mit dem Bankgeheimnis kollidieren könnten. Beide Bedenken verloren bald an Bedeutung. Zwei andere Argumente behielten aber zumindest vorerst ihre Gültigkeit.

Zum einen waren die Mitglieder des Währungsfonds bis 1973 verpflichtet, den Dollarkurs ihrer Währungen innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu halten. Die vom Währungsfonds stipulierte Bandbreite war enger als jene, welche die Nationalbank für den Schweizerfranken festgelegt hatte. Ein Beitritt hätte die Nationalbank somit gezwungen, bedeutend häufiger als bisher am Devisenmarkt zu intervenieren. Zum anderen wurde befürchtet, dass die Währungspolitik der Nationalbank tangiert werden könnte, wenn Mitgliedsländer des Währungsfonds Ziehungen in Schweizerfranken durchführen sollten. Die Nationalbank wehrte sich nicht zuletzt deshalb gegen einen Beitritt, weil sie die Wirkungen dieser Ziehungen auf die Geldmenge mit dem damaligen Notenbankinstrumentarium kaum hätte neutralisieren können. Schliesslich war man sich auch bewusst, dass die Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder, die damals einen wesentlichen Teil des währungspolitischen Dispositivs bildeten, einer Mitgliedschaft zwar nicht im Wege standen, nach einem Beitritt aber doch vom Währungsfonds in Frage gestellt worden wären.

Obwohl die Schweiz den Institutionen von Bretton Woods fernblieb, entwickelten sich im Laufe der Zeit enge Beziehungen zu Währungsfonds und Weltbank. Was den Währungsfonds angeht, so wurde der erste bedeutende Schritt zu einer Vertiefung der Kooperation Anfang der sechziger Jahre getan, als in den Vereinigten Staaten und Grossbritannien wiederholt gravierende Zahlungsbilanzstörungen auftraten. Diese stellten den Währungsfonds vor grosse Probleme. Er musste nämlich mit der Möglichkeit rechnen, dass die Vereinigten Staaten und Grossbritannien seine Ressourcen gleichzeitig beanspruchen würden. Hätten diese beiden Länder im Falle einer Zahlungsbilanzkrise ihre Kreditlimiten beim Währungsfonds voll ausgeschöpft, wäre dieser in eine kritische Lage geraten, da seine

Mittel nicht ausgereicht hätten, um ihre Ansprüche zu befriedigen.

Angesichts der drohenden Gefahr eines Liquiditätsengpasses ersuchte der Währungsfonds die zehn wichtigsten Industrieländer, die unter dem Namen Zehnergruppe bekannt wurden, um zusätzliche Mittel. Die Hilfeleistung der Zehnergruppe wurde durch die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) geregelt, die am 24. Oktober 1962 für eine Dauer von vier Jahren in Kraft traten und später periodisch erneuert wurden. Der Währungsfonds durfte die im Rahmen der AKV geborgten Mittel lediglich zur Finanzierung von Krediten an die Mitglieder der Zehnergruppe verwenden. Obwohl kein Mitglied des Währungsfonds, zeigte sich die Schweiz bereit, einen substantiellen Beitrag zur Überwindung der Liquiditätsprobleme zu leisten. Aus diesen Gründen assoziierte sie sich im Jahre 1964 mit den Allgemeinen Kreditvereinbarungen, sah jedoch von der Möglichkeit einer direkten Beteiligung ab. Die Rechtsgrundlage für die Assoziation bildete der Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen vom 4. Oktober 1963. Die unter den Allgemeinen Kreditvereinbarungen eingeräumte Kreditfazilität wurde in der Folge mehrmals beansprucht, und die Schweiz beteiligte sich an insgesamt vier Währungshilfeaktionen, welche ausschliesslich Grossbritannien und Italien zugute kamen.

Die Beziehungen der Schweiz zum Währungsfonds laufen nicht nur über die Allgemeinen Kreditvereinbarungen, sondern auch über verschiedene andere Kanäle. Nach dem ersten Ölpreisschock schuf der Währungsfonds eine Reihe zusätzlicher Kreditfazilitäten, die die Schweiz zum Teil mitfinanzierte. Darunter fallen die im Jahre 1975 eingeführte zweite Ölfazilität, die inzwischen wieder aufgehoben wurde, sowie die 1979 in Kraft getretene Witteveen-Fazilität.

Die Beziehungen zur Weltbank wurden bereits im Jahre 1951 in einer Konvention geregelt. Diese brachte der Weltbank einige Erleichterungen für die Geldaufnahme am schweizerischen Kapitalmarkt. Von zwei kleineren Krediten in den fünfziger und sechziger Jahren abgesehen, blieb die Öffnung des Kapitalmarkts die wichtigste Lei-

stung der Schweiz an die Weltbank. Diese machte von den dadurch gegebenen Möglichkeiten regen Gebrauch. Gegenwärtig lautet rund ein Viertel der gesamten Verbindlichkeiten der Weltbank auf Schweizerfranken. Umgekehrt gab die Weltbank schweizerischen Firmen die Möglichkeit, sich an Ausschreibungen zur Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für Weltbankprojekte zu beteiligen. Das gleiche gilt im übrigen auch für die Projekte der IDA, welcher die Schweiz in den Jahren 1967 und 1971 zwei langfristige zinslose Darlehen gewährte, bevor ein drittes Darlehen im Jahre 1976 an einem negativen Volksentscheid scheiterte. Die Schweiz hat seither keine Kredite mehr an die IDA gewährt.

Aufgrund ihrer Leistungen zugunsten von Währungsfonds und Weltbank ist die Schweiz seit 1977 an den Jahresversammlungen der beiden Institutionen von Bretton Woods als Beobachter zugelassen. Bereits 1975 wurde der Nationalbank der Beobachterstatus im Interimskomitee des Währungsfonds, der die Handhabung und die Fortentwicklung des internationalen Währungssystems überwacht, eingeräumt. Die Schweiz ist ausserdem in dem von beiden Organisationen gemeinsam gegründeten Entwicklungsausschuss vertreten.

Die Hauptaufgabe der Zehnergruppe, bei der die Schweiz seit 1964 als assoziiertes Mitglied mitwirkt, lag ursprünglich darin, über die Beanspruchung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen durch den Währungsfonds zu entscheiden. Gleichzeitig wurde sie aber auch als Forum zur Erörterung von Fragen der internationalen Währungspolitik genutzt. In den sechziger Jahren war es die Zehnergruppe, in deren Rahmen die ersten Diskussionen um eine Reform des internationalen Währungssystems geführt wurden. Auch das kurzlebige Smithsonian Agreement, das 1971 eine Anpassung der Wechselkurse und die Ausdehnung der Bandbreiten von 1% auf 2¼% brachte, wurde innerhalb der Zehnergruppe ausgehandelt. Die Koordinationsfunktion dieser Gruppe wird dadurch unterstrichen, dass sich die Finanzminister der Mitgliedländer am Vorabend der Jahresversammlung des Währungsfonds treffen.

Eine wichtige Rolle bei der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik spielt auch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel. Bei ihrer Gründung im Jahre 1930 war die BIZ als eine Art supranationale Zentralbank konzipiert. Daher sind nicht Staaten, sondern nur Zentralbanken als Mitglieder zugelassen. Diese etwas kuriose Organisationsstruktur erklärt, weshalb die Mitgliedschaft der Schweiz durch die Nationalbank wahrgenommen wird. Aus verschiedenen Gründen gelang es der BIZ nicht, sich zur zentralen internationalen Währungsorganisation zu entwickeln, sondern sie musste diese Rolle nach dem Zweiten Weltkrieg dem neugegründeten Währungsfonds überlassen. Dennoch erfüllt die BIZ eine Vielzahl wichtiger Aufgaben. Sie fungiert als Diskussionsforum der Zentralbanken und stellt ihre Einrichtungen für regelmässige Sitzungen auf Gouverneurs- und Expertenebene zur Verfügung, an denen auch die Schweiz aktiv teilnimmt. Besondere Erwähnung verdienen die bei der BIZ stattfindenden monatlichen Treffen der Notenbankgouverneure der Zehnergruppe und das sogenannte Cooke Committee, das sich mit Fragen der Bankenaufsicht befasst.

In den Jahren 1982 und 1983 trug die BIZ entscheidend zur Entschärfung der internationalen Schuldenkrise bei. Gemeinsam mit verschiedenen Zentralbanken gewährte sie einer Reihe zahlungsunfähiger Länder Überbrückungskredite, an denen sich auch die Nationalbank beteiligte. Allerdings muss betont werden, dass die BIZ im Unterschied zum Währungsfonds keine Zahlungsbilanzkredite zur Verfügung stellt. Ihre damaligen Bemühungen entsprangen vielmehr der Notwendigkeit, eine drohende internationale Finanzkrise abzuwenden.

Wandlungen der Institutionen von Bretton Woods seit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen

Nach dem Übergang der wichtigen Industrieländer zu flexiblen Wechselkursen begann sich die Rolle des Währungsfonds stark zu wandeln. Für die Beziehungen der Schweiz zu den Bretton-

Woods-Institutionen waren vor allem zwei Entwicklungen bedeutsam. Zum einen änderte sich die Stossrichtung der vom Währungsfonds organisierten Stützungsaktionen. Dank der Freigabe der Wechselkurse waren die Industrieländer kaum mehr auf Kredite des Währungsfonds angewiesen, um ihre Zahlungsbilanzprobleme zu lösen. Zwar traten vor allem im Gefolge der beiden Ölpreisschocks wiederholt massive Ertragsbilanzüberschüsse und -defizite auf, die jedoch weitgehend über private Kapitalbewegungen finanziert werden konnten. Die Zahlungsbilanzanpassung wurde durch die Existenz effizienter Eurofinanzmärkte erleichtert, die wesentlich dazu beitrugen, Kapital von Überschuss- in Defizitländer zu leiten.

Dies bedeutete aber nicht, dass der Währungsfonds seine Existenzberechtigung verloren hätte. Während flexible Wechselkurse den Zahlungsbilanzausgleich in den Industrieländern stark erleichtern, scheinen sie für die Entwicklungs- und Schwellenländer nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Selbstverständlich können auch die weniger entwickelten Länder – ähnlich wie die Industrieländer – längerfristig Wechselkursanpassungen nicht umgehen. Insbesondere in Ländern mit hohen Inflationsraten sind speditive Wechselkursänderungen unerlässlich. Doch ist die Zahlungsbilanzanpassung in den weniger entwickelten Ländern auch bei flexiblen Wechselkursen häufig mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, da ihnen das durch private Kapitalbewegungen gelieferte «Öl im Getriebe» nur beschränkt zur Verfügung steht. Abgesehen von einigen Schwellenländern haben die weniger entwickelten Länder kaum Zugang zum Euromarkt.

Somit ist es nicht erstaunlich, dass gerade diese Länder die Kreditfazilitäten des Währungsfonds nach wie vor beanspruchen. Offensichtlich besteht ein Bedarf nach einer internationalen Organisation, die in der Lage ist, die Anpassungsprobleme der weniger entwickelten Länder zu mildern. Meines Erachtens erfüllt damit der Währungsfonds auch unter dem gegenwärtigen System flexibler Wechselkurse eine ausserordentlich wichtige Funktion. Es versteht sich von selbst, dass der Währungsfonds diese Rolle nur spielen kann, wenn er ermächtigt ist, seine Kre-

dite mit Auflagen zu versehen. Insbesondere muss er verhindern können, dass sich Zahlungsbilanzkrisen weiter verschärfen, indem notwendige Anpassungen zu lange hinausgeschoben oder überhaupt nicht durchgeführt werden.

Angesichts der Wandlungen in der Kreditpolitik des Währungsfonds änderte sich auch die Rolle der Allgemeinen Kreditvereinbarungen. An einem auf die Zehnergruppe beschränkten Instrument der gegenseitigen Währungshilfe bestand kaum mehr Bedarf. Hingegen war der Währungsfonds bestrebt, die Kreditvereinbarungen für Währungshilfemassnahmen zugunsten der dritten Welt heranzuziehen. Diesen Bestrebungen trug die Zehnergruppe mit einer im Jahre 1983 beschlossenen Umgestaltung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen Rechnung. Die im Rahmen dieser Vereinbarung aufgenommenen Mittel sind nun nicht mehr ausschliesslich für die Länder der Zehnergruppe bestimmt, sondern können für die Finanzierung von Krediten an alle Mitglieder des Währungsfonds verwendet werden. Gleichzeitig mit dieser Umgestaltung trat die Schweiz der Zehnergruppe als Vollmitglied bei. Allerdings nimmt sie auch nach ihrem Beitritt eine Sonderstellung ein, indem sie zwar zur Kreditgewährung herangezogen werden kann, als Nichtmitglied des Währungsfonds jedoch keinen Zugang zu den Mitteln der AKV hat. Wenn diese Regelung der Schweiz auf den ersten Blick wenig Vorteile zu verschaffen scheint, so darf doch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Mitgliedschaft unsere Stellung in der Zehnergruppe wesentlich verstärkt hat.

Der Übergang zu flexiblen Wechselkursen bewirkte nicht nur eine Änderung der Kreditpolitik des Währungsfonds, sondern löste auch eine intensive Diskussion über seine künftige Rolle als internationales währungspolitisches Überwachungsorgan aus. Gemäss der ursprünglichen Konzeption des Bretton-Woods-Systems war der Währungsfonds in der Lage, die Wirtschaftspolitik seiner Mitglieder über zwei Kanäle zu beeinflussen. Einerseits waren die Mitglieder verpflichtet, für ihre Währungen eine Wechselkursparität gegenüber dem Dollar festzulegen, die grundsätzlich nur mit Einwilligung des Währungsfonds geändert werden konnte. Andererseits

bildeten die an die Währungsfondskredite geknüpften Bedingungen ein wirksames Instrument der Disziplinierung.

Mit der Aufgabe des Fixkurssystems entfiel die Möglichkeit, auf die Wirtschaftspolitik der Mitgliedländer über Änderungen der Wechselkursparitäten einzuwirken. Dies begrenzt den Einflussbereich des Währungsfonds auf diejenigen Länder, die bei ihm in der Kreide stehen. Es überrascht daher nicht, dass heutzutage praktisch nur noch die Wirtschaftspolitik der Entwicklungs- und Schwellenländer vom Währungsfonds überwacht wird. Diese «Regionalisierung» der Überwachungsfunktion entspricht kaum den Vorstellungen der Gründer des Systems von Bretton Woods, die den Währungsfonds als eine ausgesprochen global orientierte Institution konzipierten.

Aus diesen Gründen ist es verständlich, dass mancherorts der Ruf nach einer Rückbesinnung auf die globale Rolle des Währungsfonds ertönt. Eine Beschränkung der Überwachung auf die weniger entwickelten Länder sei verfehlt; auch die Industrieländer müssten wieder vermehrt der Aufsicht durch den Währungsfonds unterstellt werden. Dies wird vor allem im Hinblick auf die starken Wechselkursschwankungen der letzten Jahre gefordert, die vielen Ländern Schwierigkeiten bereiten. Die Meinung ist weit verbreitet, dass eine Stabilisierung der Wechselkurse nur durch eine engere internationale Überwachung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder erreicht werden könne.

Die Möglichkeit einer Ausweitung und Verstärkung der Überwachung durch den Währungsfonds wird gegenwärtig in der Zehnergruppe diskutiert. Die Schweiz ist an dieser Debatte aktiv beteiligt und hat im vergangenen Jahr an einer Sitzung in Rom ihre Bereitschaft bekundet, an einem internationalen Überwachungssystem mitzuwirken. Natürlich könnte sich die Schweiz nicht wie ein Mitgliedland direkt vom Währungsfonds überwachen lassen. Allerdings muss ich betonen, dass die Nationalbank die Erfolgsaussichten einer solchen Übung nicht überschätzt. Denn in bezug auf Inhalt und Form einer Überwachung bestehen innerhalb der Zehnergruppe beträchtliche Meinungsunterschiede, die sich

nicht ohne weiteres unter einen Hut bringen lassen.

Was den Inhalt der Überwachung betrifft, ist es alles andere als klar, mit welchen Mitteln die Wechselkurse zu stabilisieren wären. Verschiedene Mitgliedländer der Zehnergruppe betrachten Zielzonen für die Wechselkurse als ein ideales Stabilisierungsinstrument. Diese wären in Absprachen mit dem Währungsfonds oder im Rahmen der Zehnergruppe festzulegen. Die Marktkurse müssten mit Hilfe von Interventionen am Devisenmarkt innerhalb der Zielzonen gehalten werden, wobei der Währungsfonds oder die Zehnergruppe als Überwachungsorgan fungieren würde. Obschon dieser Vorschlag auf den ersten Blick einleuchtend scheint, böte er zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt keine sinnvolle Lösung für die aus übertriebenen Wechselkursschwankungen erwachsenden Probleme. Die Nationalbank wäre kaum in der Lage, den Frankenkurs innerhalb einer bestimmten Zielzone zu halten, ohne ihre Kontrolle über die Geldmenge aufzugeben. Liesse sie der Geldmengenentwicklung freien Lauf, so würde sie das von ihr verfolgte Ziel eines stabilen Preisniveaus aufs Spiel setzen. Eine Stabilisierung der Wechselkurse, die mit einer Destabilisierung des Preisniveaus erkaufte werden müsste, würde bedeuten, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen. Daher ist es nicht erstaunlich, dass der Vorschlag auf Einführung von Zielzonen für die Wechselkurse von der überwiegenden Mehrheit der Zehnergruppe-Länder abgelehnt wird.

Anstatt Zielzonen festzulegen, wäre es besser, den Ursachen für die übertriebenen Wechselkursschwankungen direkt zu Leibe zu rücken. Es ist unbestritten, dass extreme Kursschläge häufig dann auftreten, wenn die einzelnen Länder eine stark divergierende Geld- und Fiskalpolitik verfolgen. So ist die seit einigen Jahren bemerkenswert stabile DM/Franken-Relation nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, dass zwischen der von der Bundesrepublik Deutschland und der von der Schweiz geführten Geld- und Fiskalpolitik grosse Ähnlichkeit besteht. Wie aus diesem Beispiel ersichtlich ist, wäre eine Harmonisierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder ein wirksames Mittel zur Stabilisierung der Wechselkurse. Daraus folgt, dass ein

von Währungsfonds oder Zehnergruppe getragenes Überwachungssystem auf eine Harmonisierung der Wirtschaftspolitik abzielen sollte.

Dennoch möchte ich betonen, dass auch eine Harmonisierung der Wirtschaftspolitik nicht unter allen Umständen ein zweckmässiges Mittel zur Wechselkursstabilisierung darstellt. Entscheidend ist nicht nur die Frage, *ob*, sondern auch *wie* harmonisiert werden soll. Beispielsweise bestünde für die Nationalbank kaum Anlass zu Genugtuung, wenn man sich innerhalb der Zehnergruppe darauf einigte, gemeinsam eine Teuerungsrate von 5% anzustreben. Eine solche Lösung würde ebensowenig befriedigen wie Zielzonen: Wiederum würde der Beelzebub den Teufel ablösen.

Meines Erachtens ist eine Erweiterung und Verstärkung der Überwachung zwecklos, wenn unter den beteiligten Ländern kein Konsens über die grundlegenden Ziele der Wirtschaftspolitik vorliegt. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten glaube ich, dass zumindest innerhalb der Zehnergruppe gegenwärtig Aussichten auf einen solchen Konsens bestehen. Insbesondere scheint die auch von der Schweiz geteilte Auffassung unbestritten zu sein, wonach sich die Geldpolitik primär am Ziel eines stabilen Preisniveaus orientieren sollte. In Anbetracht dieser bereits bestehenden Konvergenz würde eine Überwachung der Wirtschaftspolitik innerhalb der Zehnergruppe meines Erachtens eine sinnvolle Funktion erfüllen. Sie könnte die Form einer regelmässigen Erfolgskontrolle annehmen, welche die effektiven Leistungen der Wirtschaftspolitik den von den Behörden postulierten Zielen gegenüberstellen würde. Damit könnte der Anreiz, den gesetzten Zielen nachzuleben, verstärkt werden.

Ausblick auf die Zukunft

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Ausblick auf die künftige Entwicklung unserer Beziehungen zu den Institutionen von Bretton Woods schliessen. Es ist möglich, dass die schweizerischen Stimmbürger in den kommenden Jahren Gelegenheit haben werden, sich für oder gegen einen Beitritt zu Währungsfonds und

Weltbank auszusprechen. Wie ich schon am Anfang meines Referats zeigte, unterstützt nun der Bundesrat im Unterschied zu früher einen solchen Beitritt. Trotz seiner positiven Haltung wird es nicht leichtfallen, die Stimmbürger von der Zweckmässigkeit einer Mitgliedschaft bei den Institutionen von Bretton Woods zu überzeugen, da diese für die Schweiz kaum mit handfesten Vorteilen verbunden wäre.

In bezug auf den Währungsfonds würde die Schweiz aus einer Mitgliedschaft kaum grossen Nutzen ziehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir die Kreditfazilitäten des Währungsfonds je beanspruchen müssten, ist ausserordentlich gering. Angesichts der Devisenpolster der Nationalbank und der Kreditwürdigkeit der Schweiz könnten wir auch inskünftig Zahlungsbilanzprobleme ohne Mithilfe des Währungsfonds bewältigen. Allerdings würden der Schweiz aus einer Mitgliedschaft beim Währungsfonds auch keine gravierenden Nachteile erwachsen. Die Bedenken, die der Bundesrat früher gegen einen Beitritt hegte, sind in der Zwischenzeit weitgehend gegenstandslos geworden. Insbesondere würde ein Beitritt unsere wirtschaftspolitische Autonomie kaum beeinträchtigen. Der Verhaltenskodex, dem die Mitglieder des Währungsfonds unterstellt sind, ist – wie schon erwähnt – seit der Freigabe der Wechselkurse stark gelockert worden. Negative Auswirkungen auf unsere Geld- und Aussenwirtschaftspolitik wären daher nicht zu erwarten. Allerdings müsste damit gerechnet werden, dass die Schuldner des Währungsfonds häufig Ziehungen in Schweizerfranken vornehmen würden. Dies würde gewisse technische Probleme für die schweizerische Geldpolitik aufwerfen, die jedoch lösbar wären.

Wenn auch beim Währungsfonds keine zwingenden Gründe für einen Beitritt sprechen, hätte eine Mitgliedschaft bei der Weltbank und ihren Tochterorganisationen für die Schweiz doch verschiedene Vorteile. Die gegenwärtig schon sehr engen Beziehungen zu diesen Institutionen könnten weiter ausgebaut werden. Dies wäre nicht nur im Interesse der Entwicklungsländer, sondern würde auch der schweizerischen Industrie zugute kommen, die dank der Weltbankfinanzierung mit höheren Exportaufträgen aus der dritten Welt rechnen könnte. Ferner würde

die Schweiz jenen Mitgliedern der Weltbank den Rücken stärken, die sich für eine nüchterne und realistische Beurteilung der Entwicklungsprobleme der dritten Welt einsetzen.

Obschon die Vorteile eines Beitritts nicht offensichtlich sind, möchte ich nicht den Eindruck erwecken, ich lehnte eine Mitgliedschaft der Schweiz bei den Institutionen von Bretton Woods a priori ab. Meines Erachtens wäre es verfehlt, diese Frage aufgrund eines kleinkarierten Kosten/Nutzen-Kalküls, das die kurzfristigen materiellen Vor- und Nachteile eines Beitritts gegeneinander abwägt, zu entscheiden. Die Zweckmässigkeit eines Beitritts sollte vielmehr aus einer längerfristigen Optik beurteilt werden. Ich bin überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen von Bretton Woods, sei es in der heutigen Form oder in Form einer Mitgliedschaft, im langfristigen Interesse der Schweiz liegt. Währungsfonds und Weltbank spielen eine ausserordentlich nützliche und konstruktive Rolle. Sie tragen wesentlich zur Stabilität der internationalen Währungsordnung bei, erleichtern die oft schmerzvollen Anpassungsprozesse in den Entwicklungsländern und fördern die marktwirtschaftlichen Tendenzen in der Weltwirtschaft. Eine internationale Währungsorganisation, die auf die Erhaltung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung ausgerichtet ist, kann den langfristigen

Interessen der Schweiz nur förderlich sein und verdient somit unsere volle Unterstützung.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass ein Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods alles andere als unbestritten ist. Opposition dagegen kommt interessanterweise von rechts und links. Die einen werfen den Institutionen von Bretton Woods vor, ihre Haltung gegenüber den Entwicklungsländern sei nicht hart genug, um verantwortungslose Politiker von fragwürdigen wirtschaftspolitischen Eskapaden abzuhalten. Andere sind der Meinung, Währungsfonds und Weltbank verträten primär die Interessen der Banken in den Industrieländern und öffneten der kapitalistischen Ausbeutung der Entwicklungsländer Tür und Tor. Diese extremen Ansichten gehen meines Erachtens völlig an der Realität vorbei. Vielleicht bürgt gerade die Tatsache, dass die Institutionen von Bretton Woods von rechts und links angegriffen werden, für die Richtigkeit des von ihnen eingeschlagenen Weges.

Als kleines Land wäre die Schweiz natürlich nur beschränkt in der Lage, den Gang der Dinge in Washington zu beeinflussen. Verstünde sie es im Falle eines Beitritts jedoch, weitsichtige und kompetente Fachleute zu Währungsfonds und Weltbank zu entsenden, würde ihre Meinung dort bestimmt nicht ungehört verhallen.